

Wir begrüßen den Erlaß dieses Gesetzes und identifizieren uns ohne jeden Vorbehalt mit den Gedankengängen der Präambel zu diesem Gesetz. Ganz besonders der Teil II, der den Erlaß von alten Schulden für die angesprochenen Personenkreise in den Gruppen a) bis bis c) vorsieht, findet unseren ungeteilten Beifall.

Mit diesem Gesetz beweist der am Aufbau tätige Teil der Bevölkerung eindeutig, daß er sich der Verantwortung gegenüber den sozial schlechter gestellten Kreisen, also den Alten, Witwen und Vollwaisen, voll bewußt ist und entsprechend handelt. Die Sozialdemokratische Fraktion spricht der Regierung ihren verbindlichsten Dank für dieses Gesetz aus und gibt dem Gesetz ihre Zustimmung.

Zu dem zweiten Gesetz über Entschuldung und Kredithilfe für Klein- und Mittelbauern hat die Sozialdemokratische Fraktion folgendes zu sagen:

Mit dem Gesetz werden nicht nur den Neubauern, sondern auch den ländlichen Siedlern und Anliegerstelleninhabern aus der Zeit vor dem 9. Mai 1945, also den Altsiedlern, große wirtschaftliche Erleichterungen gebracht. Darüber hinaus wird noch eine großzügige Kredithilfe an Klein- und Mittelbauern für die Wiederinstandsetzung bzw. den Wiederaufbau ihrer Wohn- und Wirtschaftsgebäude gewährt. Den Neubauern, die noch unter den erschwerten Baubedingungen der ersten Nachkriegsjahre ihre Gehöfte erbauten, wird eine 50%ige Herabsetzung der genommenen Bodenreformkredite zum Stande ihres Kreditkontos per 30. Juni 1950 zugesichert. Ein Aufatmen wird durch den Kreis der Betroffenen gehen. Das gleiche Gefühl der Befreiung von der drückenden Last, die noch aus der Zeit vor dem 8. Mai 1945 stammt, wo Spekulanten übelster Art wie die agrarkapitalistischen Siedlungsgesellschaften, die Großgrundbesitzer und ähnliche Drohnen des kapitalistischen Gesellschaftslebens nur darauf bedacht waren, die Notlage der Altsiedler in wucherischer Art auszunutzen, wird die Reihen der ländlichen Siedler und Anliegerstellenbesitzer beseelen. Auch ihnen wird die Restschuldsumme um 50% herabgesetzt, während die abgeschlossenen Verträge aus der Zeit vor dem 8. Mai 1945 ebenfalls per 30. September 1950 ungültig werden.

Bei der Kredithilfe zum Wiederaufbau der Wohn- und Wirtschaftsgebäude bedauern wir die derzeit geforderte 4%ige Verzinsung, sind aber überzeugt, daß bei der weiteren günstigen Entwicklung unseres Wirtschaftslebens, wozu der Fünfjahrplan der Regierung die beste Voraussetzung ist, eine Herabsetzung der Zinslast von seiten der Regierung erfolgen wird.

In Berlin bestehen in den einzelnen Bezirken des Demokratischen Sektors sogenannte Dauerkleingartenkolonien, deren typisierte Wohnlauben seinerzeit mit Reichsmitteln erbaut wurden. Da diese Darlehen heute ebenfalls zurückgefordert werden, würden wir Sozialdemokraten es mit besonderer Freude begrüßen, wenn in Kürze auch der Demokratische Magistrat von Groß-Berlin diesen Kleinsiedlern mit ähnlichen Maßnahmen Erleichterung verschaffen würde.

Die Sozialdemokratische Fraktion gibt diesem Gesetz mit freudigem Herzen und voller Überzeugung ihre Zustimmung.

(Beifall)

Präsident Dieckmann:

Das Wort hat nunmehr Herr Abgeordneter Siemon für die Fraktion der National-Demokratischen Partei Deutschlands.

Abg. Siemon (NDPD):

Meine Damen und Herren! Die beiden vorliegenden Gesetzentwürfe setzen die Reihe der großen Gesetzeswerke fort, deren Ergebnisse unseren Menschen und

darüber hinaus der ganzen Welt beweisen, daß in der Deutschen Demokratischen Republik die Zeit der Erfolge begonnen hat. Dabei muß immer wieder mit Nachdruck unterstrichen werden, daß diese Erfolge nur zurückzuführen sind auf die zielbewußte Arbeit vieler Millionen Menschen, insbesondere aber auf die hervorragenden Leistungen unserer Aktivisten, die aufopfernd an der Durchführung des Zweijährplanes gearbeitet haben, jenes Planes, der die ganze Hetze, vor allem der Westpresse, gegen unsere Wirtschaftsplanung greifbar widerlegt. Heute stellen mit Freuden Millionen Menschen an seinen unmittelbaren Auswirkungen die Realität dieses Planes fest.

Die Maßnahmen unserer Regierung und die Beschlüsse dieses Hohen Hauses, wie die Erhöhung der Löhne für Arbeiter in volkseigenen und diesen gleichgestellten Betrieben, die Herabsetzung der Preise in den staatlichen Läden, die ganz erhebliche Erhöhung der Fleisch- und Fettzuteilungen, die Erhöhung der Sozialrenten, die vorgestern beschlossenen Steuererleichterungen für das Handwerk und nicht zuletzt die Auswirkungen der heute zur Beratung stehenden Gesetze, — alle diese unmittelbaren Auswirkungen unserer planmäßigen Aufbauarbeit schaffen damit zugleich Vertrauen und Zuversicht, daß die Erfüllung des Fünfjahrplanes eine Frage unserer unermüdlichen Anstrengungen ist und die Hebung unseres Lebensstandards über den Friedensstand zum Ergebnis haben wird.

Die Fraktion der National-Demokratischen Partei Deutschlands stimmt beiden vorliegenden Gesetzentwürfen zu. Wir begrüßen die mit dem Gesetz über die Erhöhung der Renten eingeleitete und mit dem vorliegenden Gesetz über den Erlaß von Schulden und die Auszahlung von Guthaben fortgesetzte direkte Hilfe für unsere alten und arbeitsunfähigen Mitbürger, die ihnen den Lebensabend erleichtert. Diese Maßnahmen dürfen jedoch nicht nur gewertet werden nach der Hilfe, die der einzelne erhält: es muß gleichzeitig auch der Aufwand von vielen Millionen beachtet werden, den die Durchführung dieses Gesetzes erfordert. Wir sind überzeugt, daß unsere Regierung mit dem weiteren Fortschreiten unseres Aufbaues unseren Alten und Arbeitsunfähigen, Rentnern und Sozialempfängern, Schwerbeschädigten und auch Witwen und Waisen weitere und vermehrte Hilfe angedeihen lassen wird.

Das Gesetz über die Entschuldung und Kredithilfe für Klein- und Mittelbauern ist in seinen Auswirkungen von außerordentlicher Bedeutung. Dieses Gesetz, das verabschiedet wird, nachdem zum erstenmal seit Kriegsende Friedenshektarerträge nicht nur erreicht, sondern überschritten wurden, erkennt gleichzeitig die großen Leistungen unserer schaffenden Bauern an.

Dieses Gesetz ist eine große Hilfe zur Festigung der Bodenreform, ein bedeutsamer Beitrag zur Demokratisierung des Dorfes durch Stärkung der kleinen und mittleren Wirtschaften und ist geeignet, das große Bündnis aller ehrlichen schaffenden Menschen zu fördern.

Der Abschnitt A des Gesetzes „Entschuldung von Neubauernhöfen“ beseitigt Härten, die zwangsläufig in der ersten Zeit nach der Bodenreform entstanden sind, insofern, als ein Teil der Neubauern bei der Aufteilung bebauter Grundstücke ausloste, während der größere Teil der Neubauern unter erschwerten Bedingungen Neubauernhöfe aus dem Nichts heraus erstellen mußte und dabei in vielen Fällen Opfer gewissenloser Spekulanten wurde. In all diesen Fällen schafft das vorliegende Gesetz Erleichterungen, die dazu führen werden, daß unsere Neubauern noch überzeugter in ihrer Wirtschaft arbeiten und die Ernährung unserer Bevölkerung verbessern helfen.

Große Bedeutung kommt auch dem Abschnitt B des Gesetzes „Entschuldung ländlicher Siedler- und Anliegerstellen aus der Zeit vor dem 9. Mai 1945“ zu.